



Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern

Herausgeber: Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

2025

Schwerin, den 17. März

Nr. 11

INHALT

Seite

Verwaltungsvorschriften, Bekanntmachungen

Die Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

- Erweiterung und Sitzverlegung des Konsularbezirkes des Honorarkonsuls der Republik Kasachstan 198

Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

- Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V) Ändert VV vom 24. Juli 2023 VV Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 630 - 448 198

Stellenausschreibungen 199

Anlage: Amtlicher Anzeiger Nr. 11/2025

Erweiterung und Sitzverlegung des Konsularbezirkes des Honorarkonsuls der Republik Kasachstan

Bekanntmachung der Ministerpräsidentin – Staatskanzlei

Vom 28. Februar 2025

Die Bundesrepublik hat den Konsularbezirk des Honorarkonsuls der Republik Kasachstan in Rostock erweitert und zeitgleich die Sitzverlegung von Hamburg nach Rostock genehmigt. Das erweiterte Exequatur wurde am 20. Februar 2025 erteilt.

Der neue Konsularbezirk umfasst die Länder Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg und Schleswig-Holstein.

Die Anschrift und weitere Daten der honorarkonsularischen Vertretung sind:

Alte Ziegelei, 18059 Papendorf
 Tel.: 0381 4444 4888
 Fax: 0381 4444 4888
 E-Mail: Kilinger@Honorarkonsulat-Kasachstan.de
 Öffnungszeiten: nach Vereinbarung,
 Telefonsprechstunde Mo. bis Fr. 10:00 – 11:00 Uhr

AmtsBl. M-V 2025 S. 198

Erste Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im kulturellen Bereich in Mecklenburg-Vorpommern (Kulturförderrichtlinie – KultFöRL M-V)*

Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten

Vom 21. Februar 2025 – VIII 430 –

Das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten erlässt im Einvernehmen mit dem Finanzministerium und nach Anhörung des Landesrechnungshofes folgende Verwaltungsvorschrift:

Artikel 1

Die Kulturförderrichtlinie vom 24. Juli 2023 (AmtsBl. M-V S. 528) wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1.1 Buchstabe c wird durch den folgenden Buchstaben c ersetzt:

„c) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. L 187 vom 26.6.2014, S. 1, L 283, S. 65), die zuletzt durch Verordnung (EU) 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (ABl. L 167/1 vom 30.6.2023) geändert worden ist,“

2. Nummer 3.2 wird durch die folgende Nummer 3.2 ersetzt:

„3.2 Nicht zuwendungsfähig sind insbesondere

- a) kommerzielle, gewinnorientierte Projekte oder solche, die überwiegend unternehmerische Ziele, wie zum Beispiel Imagepflege oder Marketing eines gewerblichen Betriebs verfolgen sowie Veranstaltungen mit überwiegend internem Begegnungscharakter,
- b) Projekte, die in Widerspruch zu demokratischen Grundsätzen stehen, insbesondere solche, die antisemitische, völkische, rassistische, menschenverachtende, Gewalt oder eine Diktatur verherrlichende Positionen oder nicht kritisch reflektierende Positionen enthalten, die die Allgemeingültigkeit von Menschen- und Grundrechten ablehnen oder anzweifeln.“

3. Nummer 8 Satz 1 wird durch den folgenden Satz ersetzt:

* Ändert VV vom 24. Juli 2023; VV Meckl.-Vorp. Gl.-Nr. 630 - 448

„Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft und am 31. Dezember 2026 außer Kraft.“

Artikel 2

Artikel 1 Nummer 1 und 3 treten mit Wirkung vom 15. August 2023 in Kraft. Im Übrigen tritt diese Verwaltungsvorschrift am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

AmtsBl. M-V 2025 S. 198

Stellenausschreibungen

Bei der **Staatsanwaltschaft Rostock** ist mit Wirkung vom **1. Mai 2025** eine Stelle für

eine Oberstaatsanwältin/einen Oberstaatsanwalt
(BesGr. R 2 LBesG M-V)

zu besetzen.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die sich im staatsanwaltschaftlichen Dienst bzw. in der Rechtsprechung besonders bewährt hat. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Kooperationsfähigkeit, Führungskompetenz sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische Qualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem erweiterten Hauptstaatsanwaltsrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 4. März 2025

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

AmtsBl. M-V 2025 S. 199

Bei dem **Oberlandesgericht Rostock** sind zwei Stellen für

eine Richterin am Oberlandesgericht/einen Richter am Oberlandesgericht
(BesGr. R 2 LBesG M-V)

zu besetzen.

Gesucht werden Persönlichkeiten, die sich in der Rechtsprechung bzw. im staatsanwaltschaftlichen Dienst besonders bewährt haben. Fachkenntnisse, Urteilsvermögen und Entschlusskraft, schriftliches Ausdrucksvermögen, Kooperationsfähigkeit sowie Belastbarkeit sollten besonders ausgeprägt sein. Es wird vorausgesetzt, dass die für das Amt erforderliche juristische Qualifikation durch eine erfolgreiche Rechtserprobung nachgewiesen ist.

Aus personalwirtschaftlichen Gründen ist die Ausschreibung auf Bedienstete des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschränkt, die die Voraussetzungen des § 10 Absatz 1 und des § 122 des Deutschen Richtergesetzes erfüllen.

Das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Frauenanteil zu erhöhen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Bewerbungen sind innerhalb von **zwei Wochen** nach Erscheinen dieser Ausschreibung auf dem Dienstweg zu richten an:

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz
Mecklenburg-Vorpommern
Puschkinstraße 19 – 21
19055 Schwerin

Wegen der erforderlichen Bewerbungsunterlagen kann auf die Personalakten Bezug genommen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Präsidialrat Personalakten nur mit Zustimmung der Bewerberin/des Bewerbers vorgelegt werden dürfen.

Schwerin, den 5. März 2025

Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Verbraucherschutz

AmtsBl. M-V 2025 S. 199

